

Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henau vom 13.08.2018.. im Feuerwehrgerätehaus um 19:30 Uhr

Tagesordnung:

a. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2018
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Holzvermarktung Rhl.Pfalz
3. Beschluss zur Durchführung von Baumkontrollen.
4. Verschiedenes.

b. nichtöffentliche Sitzung

Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.06.2018.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäß zugestellt.

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Winfried Wissig

1. Beisitzer Helmut Becker

2. Beisitzer Thomas Keller

Ratsmitglied Kurt Beck

Ratsmitglied Rosemarie Ebert

Ratsmitglied Reinhard Lanz

Entschuldigt fehlte: Ratsmitglied Elli Pleines

Die Beschlussfähigkeit ist somit mit 6 Stimmen gegeben.

Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Beisitzer und Ratsmitglieder sowie die anwesenden Gäste.

Tagesordnung:

a. Öffentliche Sitzung

Punkt 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2018

Die Niederschrift wurde jedem Ratsmitglied zugestellt, somit bedarf es keiner Verlesung.

Der Niederschrift wurde mit 6 Stimmen genehmigt.

Punkt 2. Geschäftsbesorgungsvertrag Holzvermarktung Rhl. Pfalz.

Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz (neu – ab dem 01.01.2019)

Die Holzvermarktung der Kommunen wurde bislang aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages (§ 27 Abs. 3 Satz 1 LWaldG) von Landesforsten Rheinland-Pfalz durchgeführt. Wie bereits in der Ortsbürgermeisterdienstversammlung mitgeteilt, wird aufgrund des Kartellverfahrens in Baden-Württemberg und der Änderung des Landeswaldgesetzes zum 01.01.2019, ab diesem Zeitpunkt die Holzvermarktung nicht mehr durch Landesforsten Rheinland-Pfalz für die Kommunen durchgeführt. Die vorgelagerten Tätigkeiten (Auszeichnen, Einschlag, Wirtschaftsplan etc.) werden auch weiterhin von Landesforsten durchgeführt.

Derzeit befindet sich die Holzvermarktungsgesellschaft „Hunsrück-Mittelrhein“ in Gründung, die ab dem 01.01.2019 ihre Tätigkeit (Holzvermarktung) für die Kommunen aufnehmen wird.

Das Forstamt Simmern hat nun fristgerecht den mit der jeweiligen Kommune bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag zum 30.09.2018 gekündigt. Da dieser Vertrag neben der Verwertung des Holzes auch noch die Verwertung der sonstigen Walderzeugnisse, sowie die Beauftragung von Unternehmen und die Beschaffung von notwendigen Materialien und Geräten umfasste, ist der Vertrag diesbezüglich neu abzuschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz (LWaldGneu) folgenden Vertrag mit Landesforsten Rheinland-Pfalz zu schließen:

- I. Die Gemeinde überträgt dem Land Rheinland-Pfalz die Verwertung der Walderzeugnisse mit Ausnahme des Holzes aus ihrem Wald.
- II. Die Gemeinde überträgt dem Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des von ihr verabschiedeten jährlichen Wirtschaftsplanes die Beauftragung von Unternehmen und die Beschaffung der für den Forstbetrieb notwendigen Geräte und Materialien.
Im Rahmen der Bereitstellung des Holzes werden die AGB-Forst des Landesbetriebes Landesforsten Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zur Geschäftsgrundlage von Unternehmereinsätzen im Wald der Gemeinde gemacht.
- III. Der Vertrag gilt ab dem 01.01.2019 und kann bis zum 30. September eines jeden Jahres mit Wirkung vom 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Hinweis: Diese Dienstleistungen sind nach § 27 Abs. 5 Landeswaldgesetz kostenfrei von Landesforsten zu erbringen.

Die AGB-Forst sollte anerkannt werden, da die Zertifizierung des Waldes nach PEFC ansonsten gefährdet sein könnte.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen

Da die Gesetzesänderung erst zum 01.01.2019 in Kraft tritt, der „alte“ Geschäftsbesorgungsvertrag jedoch nur bis 30.09.2018 Gültigkeit hat, bietet Landesforsten Rheinland-Pfalz an, den gekündigten Vertrag bis zum 31.12.2018 fortbestehen zu lassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt das Angebot von Landesforsten Rheinland-Pfalz anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen

Punkt 3. Durchführung von Baumkontrollen.

Mit Schreiben vom 30.04.2018 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg die beabsichtigte Vorgehensweise bei der Durchführung von Baumkontrollen erläutert. Das Schreiben wurde - den Mitgliedern des Ortsgemeinderates übersandt / in der Sitzung vorlesen -.

a) Übertragung der Baumkontrollen auf den Forstzweckverband

In Absprache mit dem Forstamt Simmern ist beabsichtigt, die Baumkontrollen durch Forstwirte des Forstzweckverbandes (FZV) durchführen zu lassen. Neben den Baumkontrollen sollen von den Forstwirten auch evtl. notwendige Folgearbeiten (Entfernung von Totholz, Rückschnitte, Fällungen etc.) durchgeführt werden. Die notwendigen Kosten für die entsprechenden Schulungen (Qualifikation als Baumkontrolleur, Führerschein für Hubsteiger etc.) betragen ca. 3.000 €. Diese

Kosten sind von der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden zu tragen, die sich für eine Beteiligung entscheiden. Die Kosten für die Baumkontrollen werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, wobei für 2018 von einem Stundensatz von 42 € zzgl. MWSt. ausgegangen wird.

Die Anschaffung von Schutzkleidung und eines Transportfahrzeuges war vom FZV ohnehin geplant. Die neuen Tätigkeiten für die Baumkontrollen und die Folgearbeiten wirken sich positiv auf die Produktivstunden innerhalb des FZV aus, so dass am Ende des Jahres keine so hohen Beträge mehr nachgezahlt werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei einer Übertragung der Baumkontrollen auf den FZV die Haftung für die Baumkontrollen nach wie vor bei der Ortsgemeinde verbleibt. Sie ist weiterhin dafür verantwortlich, welche Bäume für die Baumkontrollen gemeldet werden und ob und in welchem Umfang eine ggf. erforderliche Begutachtung bzw. erforderliche Folgearbeiten durchgeführt werden. Es erfolgt keine Übertragung des Haftungsrisikos auf den FZV. Der FZV trägt die Verantwortung dafür, dass die Baumkontrollen gemäß der FLL-Baumkontrollrichtlinie durchgeführt werden und evtl. Folgearbeiten ordnungsgemäß erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Baumkontrollen auf den Forstzweckverband zu und beteiligt sich an den anteilig auf die Ortsgemeinde entfallenden Kosten für die Baumkontrollen und evtl. Folgearbeiten. Die anteiligen Kosten ergeben sich aus jeweiligen Abrechnung des FZV.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen

b) Ausschreibung der Erstkontrolle und Ersterfassung durch ein Fachunternehmen

Die Ersterfassung soll durch einen noch zu beauftragenden Fachbetrieb erfolgen, da diese vom zeitlichen Umfang her nicht durch den FZV geleistet werden kann. Die Arbeiten werden entsprechend ausgeschrieben.

Wie in dem Schreiben vom 10.02.2017 bereits angegeben, ist mit Kosten von ca. 10,00 € brutto für die Ersterfassung je Baum auszugehen. Näheres hierzu ergibt sich erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses.

Die Ausschreibung wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg für alle Ortsgemeinden, die sich für die Baumkontrolle in der vorgenannten Form entscheiden, gemeinsam ausgeschrieben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausschreibung der Erstkontrolle und Ersterfassung und einer gemeinsamen Ausschreibung der Arbeiten zu. Die Ortsgemeinde ist bereit, die anteiligen Kosten, die sich aus der Anzahl der kontrollierten Bäume ergibt, zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen

Punkt 4. Verschiedenes

- a. Im Haushaltsplan sind folgende Arbeiten im und am Gemeindehaus aufgeführt
 1. Malerarbeiten am Gesims Eingang Gemeindehaus
Angebot vom 06.11.2017 der Fa. Schneider aus Henau von 1808,80 € .
 2. Malerarbeiten im Gemeindehaus Hintereingang Theke.
Angebot vom 06.11.2017 Fa. Schneider aus Henau von 1732,64 € .
Für die Ausführung der Arbeiten wurde versucht weitere Angebote einzuholen.
Es hat bis heute keine Firma ein Angebot abgegeben.
 - b. Am Gemeindehaus ist am Dach die Einfassung des Abluftkanal defekt und muss erneuert werden.
Anfrage Fa, Bongard aus Kirchberg, kosten ca. 1000 €
 - c. Im Feuerwehrgerätehaus wird eine neue Theke montiert, dazu sollen für die Bodenreinigung, und für die Malerarbeiten je ein Angebot eingeholt werden.
 - d. Ortsratsmitglied Lanz teilte mit, dass die Bürgersteige im Neubaugebiet mit Gras und Hecken zugewachsen sind
Der Obgm. nimmt mit den Besitzern über die Vbgm. Kontakt auf, zur Aufforderung die zugewachsenen Bürgersteige frei zu machen.
- b. Nichtöffentliche Sitzung.

Genehmigung der Niederschrift der Nichtöffentlichen Sitzung vom 11.06.2018
Die Niederschrift wurde jedem Ratsmitglied zugestellt, somit bedarf es keiner Verlesung.

Die Niederschrift wurde mit 6 Stimmen genehmigt.

Ende der Sitzung um 20:20 Uhr

Winfried Wissig Obgm.